



Beschlussvorlage	
- öffentlich -	
VL-45/2017	
Fachbereich	
Federführendes Amt	Bauamt
Datum	28.07.2017

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat der Stadt Lorch	14.08.2017	beschließend
Ausschuss für Soziales, Tourismus, Welterbe, Wirtschaftsförderung und Bauen	23.08.2017	vorberatend
Haupt - und Finanzausschuss	24.08.2017	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lorch	31.08.2017	beschließend

Betreff:

Kostentragungsbeschluss für die Folgekosten von Projekten der Dorfentwicklung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt nach Kenntnis des Sachverhaltes, die Folgekosten folgender Dorfentwicklungsprojekte durch die Bereitstellung entsprechender Mittel jährlich im Haushalt sicherzustellen:

- Neugestaltung Internetauftritt (Bindefrist 5 Jahre ab Auszahlung der Fördergelder)
- Umsetzung Dreschplatz Espenschied (Bindefrist 12 Jahre ab Auszahlung der Fördergelder)
- Umsetzung Generationentreff Wollmerschied (Bindefrist 12 Jahre ab Auszahlung der Fördergelder)
- Funktionsverbesserung Dorfgemeinschaftshaus Lorch-Wollmerschied (Bindefrist 12 Jahre ab Auszahlung der Fördergelder)
- Sanierung des denkmalgeschützten Pontons Lorch (Bindefrist 12 Jahre ab Auszahlung der Fördergelder)

Finanzielle Auswirkungen:

Die Folgekosten betreffen im Wesentlichen die Abschreibungen minimiert um die aufzulösenden Zuweisungen und die Zinsen für den zu finanzierenden Eigenanteil. Diese Kosten werden regelmäßig in der mittelfristigen Finanzplanung ausgewiesen / einbezogen. Dies sichert die Finanzierung der Maßnahme. Die mit einer Maßnahme verbunden lfd. Kosten lagen in Teilen auch schon vorher zugrunde und waren Bestandteil der Haushaltsansätze. Neue und zusätzliche lfd. Kosten werden regelmäßig bei den Ansätze der Folgehaushalte berücksichtigt / veranschlagt. Sie gelten allgemein als eher unwesentlich.

Sachdarstellung:

Im Rahmen der Dorfentwicklung wurden Anträge auf Fördergelder gestellt. Zur Vollständigkeit der Anträge gehört ein Kostentragungsbeschluss für die einzelnen Maßnahmen. Dieser wurde bislang noch nicht gefasst. Im Einzelnen ist die Bereitstellung der jährlichen Mittel für die Folgekosten für folgende Projekte zu beschließen.

- Neugestaltung Internetauftritt (Bindefrist 5 Jahre ab Auszahlung der Fördergelder)
- Umsetzung Dreschplatz Espenschied (Bindefrist 12 Jahre ab Auszahlung der Fördergelder)
- Umsetzung Generationentreff Wollmerschied (Bindefrist 12 Jahre ab Auszahlung der Fördergelder)
- Funktionsverbesserung Dorfgemeinschaftshaus Lorch-Wollmerschied (Bindefrist 12 Jahre ab Auszahlung der Fördergelder)
- Sanierung des denkmalgeschützten Pontons Lorch (Bindefrist 12 Jahre ab Auszahlung der Fördergelder)

Bei allen Maßnahmen sind keine höheren Folgekosten als momentan zu erwarten.

Jürgen Helbing
Bürgermeister